



Niederschrift

Finanzausschuss

(66. Sitzung)

Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss

(34. Sitzung)

20. Wahlperiode

am Donnerstag, dem 13. Juni 2024, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Lars Harms (SSW), Vorsitzender des Finanzausschusses

Claus Christian Claussen (CDU), Vorsitzender des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses

Michel Deckmann (CDU)

Rixa Kleinschmit (CDU)

Peer Knöfler (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Sönke Siebke (CDU)

Rasmus Vöge (CDU)

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Annabell Krämer (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Schleswig-Holstein – ZUG.SH (ZUGSHG)	4
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/2136	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 20/3341	
2.	Gespräch mit dem Landesfeuerwehrverband	8
3.	Erfahrungsbericht des Finanzministeriums zum Gesetz zur Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein (FINISHG)	9
	Umdruck 20/3258	
4.	Berichtspflichten des Finanzministeriums	12
	Vorlagen des Finanzministeriums Umdrucke 20/2650 und 20/3342	
5.	Information/Kennntnisnahme	13
	Umdruck 20/3325 – Hochschulpaktmittel Umdruck 20/3333 – Wasserschutzpolizei Umdruck 20/3339 – Verwaltungsvereinbarung mit Boostedt vertraulicher Umdruck 20/3350 – Landesprogramm Wirtschaft	
6.	Verschiedenes	14

Der Finanzausschussvorsitzende, Abgeordneter Harms, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einstimmig beschließen beide Ausschüsse, den vertraulichen Umdruck 20/3352 (steuerrechtliche Bewertung eines Landesfahrzeugpools), nur der Finanzausschuss den vertraulichen Umdruck 20/3350 (Landesprogramm Wirtschaft) und nur der Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss den vertraulichen Umdruck 20/3328 (vorläufiger Wirtschaftsplan ZUG.SH) im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

1. Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Schleswig-Holstein – ZUG.SH (ZUGSHG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/2136](#)

(überwiesen am 22. Mai 2024 an den **Finanzausschuss** und den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss)

hierzu: Umdrucke [20/3195](#) (vertraulich), [20/3232](#) (neu), [20/3253](#), [20/3264](#), [20/3296](#), [20/3309](#), [20/3316](#), [20/3317](#), [20/3318](#), [20/3323](#), [20/3328](#) (vertraulich), [20/3330](#), [20/3340](#), [20/3349](#), [20/3352](#) (vertraulich)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Umdruck 20/3341](#)

Auf Antrag der Abgeordneten Raudies beginnen die Ausschüsse mit einer zehnmütigen Pause, um die Tischvorlage zur steuerrechtlichen Bewertung eines Landesfahrzeugpools, vertraulicher [Umdruck 20/3352](#), durchzulesen.

Abgeordnete Krämer wiederholt die Kritik der FDP an dem Gesetzentwurf, dass die Landesregierung mit der von ihr gewählten Konstruktion erneut eine erhebliche zusätzliche Verschuldung eingehe. Es sei ein Offenbarungseid des Landes, dass ein Konstrukt gesucht werden müsse, um unter legaler Umgehung der Schuldenbremse über einen Schattenhaushalt neue Finanzierungsquellen zur Fahrzeugbeschaffung zu eröffnen. Der Wirtschaftsplan der Anstalt

sei nicht plausibel. Wirtschaftliche Risiken seien nicht ausgeschlossen, sonst gäbe es auf dem Markt andere Player, die die Aufgaben übernehmen wollten.

Abgeordneter Plambeck macht darauf aufmerksam, dass die Landesregierung auf eine gescheiterte Ausschreibung reagiert habe. Das Land steige in die Finanzierung von Fahrzeugen ein, weil der Markt nicht funktioniere. Schleswig-Holstein werde den gleichen Weg gehen wie Baden-Württemberg und Berlin. Die Schuldenbremse werde eingehalten. Die Einbeziehung des Parlaments werde über den Änderungsantrag [Umdruck 20/3341](#) gewährleistet.

Abgeordnete Raudies kritisiert, dass das Parlament bei einer Maßnahme dieser finanziellen Größenordnung, für die das Land hafte, nicht in erforderlichem Maße eingebunden werde. Das von der Koalition gewählte Konstrukt hätte ausführlicher diskutiert werden müssen und entspreche nicht der Vorstellung der SPD von einer Infrastrukturgesellschaft, die man grundsätzlich richtig finde.

Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer teilt die Rechtsauffassung von Herrn Dr. Nebendahl, dass die Konstruktion mit der Schuldenbremse kompatibel sei. Die Finanzierung solle im Wesentlichen durch Regionalisierungsmittel abgedeckt werden. Sie wiederholt ihre Bedenken, ob das Land die in Rede stehenden Aufgaben personell und wirtschaftlich bewältigen könne. Mit der Vorlage zur steuerrechtlichen Bewertung eines Landesfahrzeugpools habe sie sich noch nicht befassen können. Aus ihrer Sicht handele es sich nicht um eine Umgehung der Schuldenbremse, weil das Land ja ursprünglich eine andere Intention verfolgt, aber keinen Financier gefunden habe. Bei der gegenwärtigen Diskussion über die Zukunft der Schuldenbremse werde von verschiedener Seite vorgeschlagen, Investitionen künftig anders finanzieren zu können. In diesem Zusammenhang erinnert die Präsidentin an das ÖPP-Modell beim UKSH.

Abgeordneter Claussen, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses, weist darauf hin, dass in der Anhörung vorgetragen worden sei, dass sich Private die Finanzierung „eines so großen Brockens“ nicht zutrauten. Das wirtschaftliche Risiko betreffe den Umfang der Regionalisierungsmittel. Auch er betont, dass der Gesetzentwurf mit der Schuldenbremse vereinbar sei.

Abgeordneter Harms, Vorsitzender des Finanzausschusses, äußert, die gewählte Konstruktion sei mit der Schuldenbremse vereinbar und nicht verwerflich. Das wirtschaftliche Risiko sei

überschaubar (Regionalisierungsmittel des Bundes). Die fehlende Gewinnerzielungsabsicht könne für die Bevölkerung zu günstigeren Preisen als bei einem privaten Finanzierer führen. Der Einfluss des Finanzausschusses werde durch den Änderungsantrag sichergestellt.

Verkehrsstaatssekretär von der der Heide hebt hervor, das Land habe mit der jetzigen Konstruktion darauf reagiert, dass das Vergabeverfahren aufgrund der Entwicklung auf dem Finanzmarkt gescheitert sei, und gehe den Weg, den andere Bundesländer erfolgreich beschritten. Man bereite jetzt den Darlehenswettbewerb vor. Über die steuerliche Einordnung, zu der der Gutachter aufgrund seiner Erfahrungen in anderen Bundesländern Stellung genommen habe und mit der es in Baden-Württemberg keine Probleme gebe, entscheide das Finanzamt Kiel. Die rechtliche Eigenständigkeit der Anstalt führe dazu, dass die Schuldenbremse eingehalten werde, aber eine Gremienbeteiligung des Parlaments ausgeschlossen sei.

Abgeordnete Raudies wiederholt ihr Petikum, die Schuldenbremse zu ändern. Es sei die Schuldenbremse, die zu diesem Konstrukt zwingt und das Parlament, den Haushaltsgesetzgeber, außen vor lasse. Sie weist darauf hin, dass nicht nur der Bund, sondern auch das Land seiner finanziellen Verpflichtung für den Schienenpersonennahverkehr nachkommen müsse.

Abgeordnete Krämer bekräftigt ihre Auffassung, dass dem Ziel der Schuldenbremse widersprochen werde und das Land am Rande der finanziellen Handlungsunfähigkeit stehe.

Demgegenüber unterstützt Abgeordneter Brandt die vorgeschlagene Lösung, nachdem die Ausschreibung nicht erfolgreich gewesen sei, und weist darauf hin, dass auch in der Vergangenheit die komplette Finanzierung nicht über den Haushalt erfolgt sei und die Schuldenbremse eingehalten werde.

Sowohl der Wirtschaftsausschuss als auch der Finanzausschuss beschließen mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung von SPD und FDP, den Änderungsantrag der Koalition, [Umdruck 20/3341](#), anzunehmen.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von SPD und FDP empfehlen die Ausschüsse dem Landtag, den Gesetzentwurf [Drucksache 20/2136](#) mit der beschlossenen Änderung anzunehmen.

2. Gespräch mit dem Landesfeuerwehrverband

Landesbrandmeister Nero trägt die Anliegen des Landesfeuerwehrverbands vor, [Umdruck 20/3364](#).

Der Finanzausschuss würdigt die Arbeit der Feuerwehr und stellt Nachfragen.

Der Vorsitzende bittet den Landesfeuerwehrverband, den Finanzausschuss über konkrete Planungen und Kosten einer Erweiterung der Landesfeuerweherschule und die Vorstellungen zur Verwendung zusätzlicher Glücksspielmittel schriftlich zu unterrichten.

Auf Fragen der Ausschussmitglieder antwortet Herr Nero, die Mittel des Sirenenförderprogramms seien nicht auskömmlich, und die Programmumsetzung dauere zu lange. Modular aufgebaute einheitliche Feuerwehrgerätehäuser sollten nicht nur begrüßt, sondern tatsächlich gebaut werden (wie in Mecklenburg-Vorpommern). Um die Versorgung in Mittelstädten, aber auch in der Fläche sicherzustellen, brauche man mehr Hauptamtlichkeit; deshalb wolle man für Ehrenamtliche Teile der ehrenamtlichen Ausbildung anerkennen und sie in bestimmten Modulen nachschulen, auch um ihnen eine berufliche Perspektive zu eröffnen. Bei der Landesfeuerweherschule, die in diesem Jahr maximal 13 Planungsseminare anbieten und damit nicht jeden Kreis in Schleswig-Holstein bedienen könne, bestehe akuter Handlungsbedarf. Man müsse die Ausbildung in die Fläche bringen und neben Harrislee ein zweites Kompetenzzentrum in der Mitte des Landes schaffen.

Auch Landesgeschäftsführer Arp bedauert, dass die Landesfeuerweherschule mangels Personal oder Teilnehmern Lehrgänge absagen müsse. Um die Ausbildung der Führungskräfte und die fachliche Ausbildung sicherzustellen, müsse die Landesfeuerweherschule erweitert werden. Nur durch eine Erhöhung der Zuwendungen aus Glücksspielmitteln von 0,5 Prozent der Zweckabgaben auf 1 Prozent könnten die Maßnahmen zum Halten und Werben von Mitgliedern fortgesetzt werden. Außerdem appelliert er an die Bundespolitik, den Digitalfunk weiterzuentwickeln.

Abgeordneter Kock-Rohwer bittet um nähere Informationen zur Bezahlung von Angehörigen der Feuerwehr, Gerätewarten und vergleichbarem Personal.

3. Erfahrungsbericht des Finanzministeriums zum Gesetz zur Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein (FINISHG)

[Umdruck 20/3258](#)

Finanzstaatssekretär Rabe führt in den Bericht ein. Das Ziel einer nachhaltigen Finanzanlagestrategie werde durch FINISH erreicht.

Der Vorsitzende fragt, ob Institutionen, an denen das Land maßgeblich beteiligt sei, Geldanlagen nutzen dürften, die nach europäischem Recht als nachhaltig eingestuft würden.

Abgeordnete Raudies erinnert daran, dass das Gesetz amerikanische Staatsanleihen nicht grundsätzlich ausschließe, sondern nur Anleihen einzelner US-Bundesstaaten, in denen noch die Todesstrafe gelte.

Frau Gilliot, stellvertretende Leiterin des Referats Kredit- und Zinsmanagement, Schulden- und Derivatverwaltung, Anlagemanagement im Finanzministerium, macht darauf aufmerksam, dass es noch keinen einheitlichen Nachhaltigkeitsstandard der EU gebe. Beim Versorgungsfonds nehme man Nachhaltigkeitsratingagenturen in Anspruch.

Abgeordnete Krämer möchte wissen, in welchem Umfang Schleswig-Holstein US-Staatsanleihen nutze und ob der DAX als Finanzanlage ausgeschlossen sei (Siemens, Rheinmetall). Sie kommt zu dem Ergebnis, dass FINISH gescheitert sei. Sie zitiert aus dem Bericht:

„Einige der befragten verwaltenden Stellen gaben im Rahmen der offenen Abfrage zu ihren Erfahrungen an, dass das Anlagespektrum für Finanzanlagen, die die Kriterien des FINISHG erfüllen, noch relativ klein sei ... Die Prüfung von Finanzprodukten erfordere somit umfangreiche Recherchen. Drei verwaltende Stellen meldeten, dass sie aufgrund der Finanzanlage nach den Vorgaben des FINISHG weniger Rendite zu verzeichnen hätten ... Sofern Investmentfonds FINISH-konform seien, würden sie angabegemäß eine schlechtere Kursentwicklung aufweisen.“

Frau Gilliot erwidert, FINISH schließe Unternehmen aus, die Atomenergie oder geächtete Waffen produzierten. FINISH erfordere die Ratifizierung und Einhaltung verschiedener Abkommen (Todesstrafe, Biodiversität, Arbeitsrecht u. a.).

Abgeordnete Raudies erinnert daran, dass die Fraktionen deutliche Änderungen am ursprünglichen Gesetzentwurf vorgenommen hätten. Sie legt Wert darauf, dass die Landesverwaltung bei der Auslegung und Umsetzung des Gesetzes die Intention des Gesetzgebers beachte.

Abgeordneter Plambeck bittet das Finanzministerium, dem Finanzausschuss exemplarisch mitzuteilen, welche Finanzanlagen das Land nutze.

Staatssekretär Rabe verweist auf die Auswahl investierbarer Staaten unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien, [Umdruck 19/6748](#).

Abgeordnete Krämer bittet das Finanzministerium, dem Finanzausschuss die bedeutendsten Finanzanlagen mitzuteilen, und beantragt, zu dem Thema ein Fachgespräch durchzuführen.

Der Vorsitzende bittet das Finanzministerium darum, in zukünftigen Berichten aufzunehmen, aus welchen Papieren das Land ausgestiegen und in welche Papiere es eingestiegen sei. Er wünscht sich, dass das Land beziehungsweise der vom Land eingesetzte Dienstleister auch den Stiftungen und anderen Organisationen, an denen das Land beteiligt sei, mitteile, welche Anlagen FINISH-konform seien.

Staatssekretär Rabe stellt klar:

„Das Gros der verwaltenden Stellen setzt den zentralen Aspekt des FINISHG, die Nachhaltigkeitskriterien, ohne großen Mehraufwand um.“

Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer fragt, inwieweit das Finanzministerium bei Veräußerungen aus dem Versorgungsfonds Renditeeinbußen beziehungsweise verminderte Erträge einkalkuliere.

Staatssekretär Rabe stellt klar, dass Veräußerungen aus dem Versorgungsfonds nichts mit FINISH zu tun hätten und nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten vorgenommen würden.

Abgeordneter Brandt macht darauf aufmerksam, dass nachhaltige Anlagekriterien langfristig nicht zulasten der Rendite gingen.

Der Finanzausschuss beschließt auf Antrag der Abgeordneten Krämer, zu gegebener Zeit ein Fachgespräch zu führen. Die Fraktionen werden gebeten, Gesprächsteilnehmer bis zum 27. Juni 2024 zu benennen.

4. Berichtspflichten des Finanzministeriums

Vorlagen des Finanzministeriums
[Umdrucke 20/2650](#) und [20/3342](#)

Anknüpfend an den Beschluss der letzten Sitzung zum Umfang der zukünftigen Berichtspflichten des Finanzministeriums gegenüber dem Finanzausschuss erteilt der Finanzausschuss seine Zustimmung zu den in [Umdruck 20/3342](#) vom Finanzministerium dargelegten Verfahrensvorschlägen (Übersicht siehe Anlage).

Abgeordnete Krämer bittet das Finanzministerium, den Mittelabfluss aus Notkrediten für das erste Quartal 2024 bis Ende Juli 2024 vorzulegen.

5. Information/Kenntnisnahme

- [Umdruck 20/3325](#) – Hochschulpaktmittel
- [Umdruck 20/3333](#) – Wasserschutzpolizei
- [Umdruck 20/3339](#) – Verwaltungsvereinbarung mit Boostedt
- [vertraulicher Umdruck 20/3350](#) – Landesprogramm Wirtschaft

Der Finanzausschuss nimmt die [Umdrucke 20/3325](#) und [20/3333](#) zur Kenntnis. In der nächsten Sitzung, am 4. Juli 2024, soll [Umdruck 20/3350](#) unter Kenntnisnahme aufgerufen und [Umdruck 20/3339](#) mit den Hausspitzen des Innenministeriums und Sozialministeriums beraten werden.

6. Verschiedenes

a) Die nächste Ausschusssitzung findet am 4. Juli 2024 statt.

b) Die Anhörung zur Schuldenbremse findet am 19. September 2024 statt.

Von 12:25 bis 12:30 Uhr macht Staatssekretär Rabe dem Finanzausschuss in vertraulicher Sitzung eine Mitteilung.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, schließt die Sitzung um 12:30 Uhr.

gez. Lars Harms
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer